

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

hier: **Kapitel 10 110** **Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**
 Titelgruppe 64 (neu) **Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Regionalisierungsmitteln**

Einrichtung einer neuen Titelgruppe 64 **Einrichtung folgender neuer Titel:**

537 64 Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten
633 64 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
637 64 Zuweisungen an die Zweckverbände
682 64 Zuweisungen an öffentliche Unternehmen
683 64 Zuweisungen an private Unternehmen

Einrichtung folgender Haushaltsvermerke bei der Titelgruppe 64:

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.
2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titelgruppe 65 etatisierten Ausgaben für denselben Zweck geleistet werden.
3. Die Leistung von Ausgaben aus dieser Titelgruppe kann erst dann erfolgen, wenn die Mittel aus der Titelgruppe 65 vollständig verausgabt sind.

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023

Erhöhung des Baransatzes bei Titel 10 110/ 682 64

2024		Ansatz lt. HH 2023
von	0 Euro	0 Euro
um	6.000.000 Euro	
auf	6.000.000 Euro	

Erläuterung:

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sowie gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV sowie für Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs gemäß den Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsgerechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV beginnen zu können.

Begründung:

Um eine zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen für den ÖPNV-Planungsvorrat aus Regionalisierungsmitteln neben der Finanzierung aus Landesmitteln zu gewährleisten, soll im Haushaltsentwurf 2024 eine zusätzliche Titelgruppe eingerichtet werden.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion